

Informationsblatt Umwelt 03/2008

Hornissen – zu Unrecht verfolgt

Sommerzeit – Hornissenzeit; viele Menschen geraten schon beim bloßen Anblick einer Hornisse in Panik. Sie gilt als angriffslustiges Ungeheuer, wobei drei Hornissenstiche einen Menschen und sieben ein Pferd töten sollen. Doch was ist dran an dieser auch heute noch weit verbreiteten Meinung?



Hornissen naschen gern an reifem Obst (Foto: www.fokus-natur.de, Torsten Pröhl)

Wo und wie leben einheimische Hornissen?

Unsere einheimische Hornisse (*Vespa crabro*) ist mit einer Länge von 3 - 4 cm das größte staatenbildende Insekt Europas und gehört zur Familie der Faltenwespen. Sie kommt natürlicherweise in lichten und warmen Laubmischwäldern vor und besiedelt dort hohle Bäume, Astlöcher und Spechthöhlen. In Ermangelung ausreichender natürlicher Lebensräume nutzt sie auch den menschlichen Siedlungsbereich, wo sie in alten Obstbäumen, Gartenhütten, Dachböden und Vogelnistkästen lebt.

Der nur einjährige Hornissenstaat kann im Sommer eine Stärke von 200 bis 700 Tieren erreichen und lebt dann in einer bis zu 50 cm hohen „Hornissenburg“ im Inneren einer Baumhöhle oder Nische.

Unter den heimischen wirbellosen Tieren errichten nur einige Ameisenarten einen Bau vergleichbarer Größe. Die Staatengründung erfolgt im Frühjahr durch eine im Herbst des Vorjahres geborene und begattete Königin. Aus zerkautem, mit Speichel angefeuchtetem Holz baut diese die erste Wabe an die Decke einer geeigneten Nisthöhle. Bereits nach vier Wochen schlüpfen die ersten Arbeiterinnen, die die Königin nun bei der Versorgung der Larven und dem Wabenbau ablösen. Während ausgewachsene Tiere viel kohlenhydratreiche Kost brauchen, die sie aus Blüten, vollreifem Obst und zuckerhaltigen Baumsäften gewinnen, werden die Larven ausschließlich mit tierischer Nahrung versorgt. Dies sind andere Insekten wie Fliegen, Bremsen, Wespen und verschiedene Raupen, die oftmals bei vermehrtem Auftreten für den Menschen schädlich oder lästig sein können.

Sind Hornissen so schlimm wie ihr Ruf?

Hornissen reagieren ausschließlich in einem Umkreis von vier Metern um den Nestbereich empfindlich auf Störungen. Das Verstellen der Flugbahn, Erschütterungen der Wabe, Manipulationen am Flugloch, sehr heftige Bewegungen oder Hineinatmen in das Nest können entsprechende Angriffe durch Hornissen auslösen. An bereits vorausgegangene Störungen des Nestes „erinnern“ sich die Tiere und reagieren aggressiv. Vermeidet man aber solches Verhalten und bewegt sich langsam, kann man den Hornissen in Ruhe bei ihrer interessanten Arbeit zuschauen. Außerhalb des Nestbereiches sind sie überaus friedlich und weichen Störungen grundsätzlich durch Flucht aus. Hornissen sind außerdem nachtaktiv und werden durch Lichtquellen „angezogen“. Mit Hilfe von Fliegengittern lassen sich nächtliche Einflüge in Schlaf- und Kinderzimmer wirksam vermeiden.

Hornissengift ist nicht gefährlicher als das Gift von Bienen oder anderen Wespen. Die toxische Wirkung ist so gering, dass normal empfindliche Menschen auch zahlreiche Stiche ohne Folgen überstehen. Anders ist es jedoch bei einem kleinen Personenkreis, der gegenüber den im Giftsekret enthaltenen Eiweißkörpern allergisch reagiert. Bereits ein einziger Stich führt bei diesen Menschen zur Auslösung gefährlicher allergischer Reaktionen. Dies hat jedoch nichts mit der Giftigkeit zu tun und kann auch durch den Stich einer Honigbiene hervorgerufen werden.

Hornissen sind nützlich und gesetzlich geschützt!

Im Spätsommer verfüttert ein Hornissenvolk bis zu 500 g Insektennahrung pro Tag an seine Larven. Hornissen spielen somit eine wesentliche Rolle im Ökosystem bei der „Schädlingsbekämpfung“. Leider sind die Bestände an Hornissen in den letzten Jahrzehnten erheblich zurückgegangen. Die Ursachen dafür liegen in der direkten Verfolgung durch den Menschen, in der unbedachten Anwendung von Insektiziden und nicht zuletzt am Mangel geeigneter Lebensräume und Nistplätze. Nach bundesdeutschem Naturschutzrecht stehen Hornissen deshalb unter besonderem Schutz. Die Tiere selbst sowie ihre Lebensformen und Brutstätten dürfen weder beeinträchtigt noch zerstört bzw. getötet werden. Nur in begründeten Ausnahmefällen ist die untere Naturschutzbehörde berechtigt, die Beseitigung eines Hornissennestes in Form einer Ausnahme oder Befreiung von diesem gesetzlichen Schutz zu genehmigen.

Meist werden Hornissennester erst im Spätsommer von uns entdeckt. Oft ist es dann für den Betroffenen zumutbar, einfach bis zum natürlichen Absterben des Stammes im Herbst zu warten, denn das Nest wird nicht wieder benutzt und kann dann im nächsten Frühjahr entfernt werden.

Neben einer intakten Umwelt brauchen Hornissen vor allem unsere Toleranz.

Bei Fragen und Problemen mit Hornissen und anderen heimischen Tieren können Sie sich an die Stadtverwaltung Gera, Fachdienst Umwelt, untere Naturschutzbehörde, Amthorstr. 11, 07545 Gera, wenden. Ansprechpartner sind Frau Felgner, Frau Bergner sowie Frau Perlet, telefonisch zu erreichen unter 0365 / 838-4241, -4240 sowie -4244, E-Mail: umwelt@gera.de. Des Weiteren steht Ihnen als Ansprechpartner Herr Rolf D. Gebhardt unter der Telefonnummer 0365 / 52998 bzw. unter der Email- Adresse weisel.drohne@t-online.de zur Verfügung.